



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Regeln für Family-Influencer: Stärkung von Kinderrechten und Kinderschutz im digitalen Raum

Aktuell seit 21.11.2025 16:19:17

Angegeben von:

VerbraucherService Bayern im Katholischen Deutschen Frauenbund e.V. (R005486) am 21.11.2025

Beschreibung:

Der VerbraucherService Bayern fordert eine Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen zum Schutz von Kindern im digitalen Raum. Kernpunkte des Regelungsvorhabens sind: ein Verbot kommerzieller Kinderfotos bis sieben Jahren, die Erweiterung des Jugendarbeitsschutzgesetzes auf Influencer-Tätigkeiten, die Stärkung des Persönlichkeitsrechts von Kindern online, die Einrichtung eines Treuhandfonds für Einnahmen aus Kid-Content sowie umfassende medienpädagogische Aufklärung für Eltern und Kinder. Ziel ist der Schutz von Minderjährigen vor Verletzungen ihrer Privatsphäre, wirtschaftlicher Ausbeutung und Gefährdungen ihres Kindeswohls durch „Sharenting“ und kommerziellen Kid-Content.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]

Werbung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

JArbSchG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2511210009 \(PDF - 4 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 21.11.2025 an:

Bundestag
Gremien [\[alle SG dorthin\]](#)